

Stadt Schmalleberg

## Öffentliche Bekanntmachung

**Betr.:** Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Dorlar vom 01.03.1977 durch eine Satzung gem. § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)

**hier:** Satzungserlass

Die Stadt Schmalleberg beabsichtigt, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Zweckbestimmung des im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Dorlar vom 01.03.1977 – Az: 21 66 3 – ausgewiesenen Weges Gemarkung Dorlar, Flur 9, Nr. 30 gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 01.03.1977 in seiner zur Zeit gültigen Fassung durch Satzungserlass aufzuheben. Im Rahmen der Flurbereinigungsplanänderung soll das Grundstück Gemarkung Dorlar, Flur 9, Nr. 211 in Größe von 9.660 m<sup>2</sup> entsprechend als Wirtschaftsweg ausgewiesen werden.

Aus dem früheren Grundstück Gemarkung Dorlar, Flur 9, Nr. 30 sind zwei Teilflächen vermessen worden: Das 393 m<sup>2</sup> große Grundstück Gemarkung Dorlar, Flur 9, Nr. 201 ist zur Bebauung an den anliegenden Grundstückseigentümer veräußert worden, das Grundstück Gemarkung Dorlar, Flur 9, Nr. 210 in Größe von 98 m<sup>2</sup> soll nun ebenfalls zur Bebauung an den anliegenden Grundstückseigentümer veräußert werden.

Die der beabsichtigten Fassung des Satzungsbeschlusses zugrunde liegenden Grundstücke sind in dem vorliegenden Lageplanausschnitt, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt. Er liegt in der Zeit vom 30.06.2015 bis 30.07.2015 im Rathaus der Stadt Schmalleberg, II. OG in den Zimmern 203 und 204 des Amtes für Stadtentwicklung während der Dienststunden, und zwar

Montag - Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigte Regelung können innerhalb dieser Zeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Schmalleberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg, Zimmer 203 oder 204 im II.OG erhoben bzw. angemeldet und begründet werden.

Schmalleberg, den 19.06.2015

Der Bürgermeister

gez.

Halbe